

Vikarie. Raumprogramm für Neu- und Umbau

Verwaltungsverordnung vom 4. September 1998

Nach Diskussion im Priesterrat und Beratung im Geistlichen Rat und Beschluss im Verwaltungsrat wird das bisher geltende Raumprogramm vom 4. Dezember 1990 nachfolgend geändert. Zur Realisierung der Flächen des Raumprogrammes wird eine Kubatur von 700 cbm umbauten Raumes als obere Grenze festgesetzt.

1. Allgemeiner Wohnbereich

1.1 Diele, Garderobe, WC	8 m ² bis 10 m ²
1.2 Wohnen, Essen	26 m ² bis 28 m ²
1.3 Küche, Vorrat	10 m ² bis 12 m ²
	<hr/>
	44 m ² bis 50 m ²

2. Bereich Vikar

2.1 Arbeiten (Dienstzimmer)	18 m ²
2.2 Schlafen	10 m ² bis 12 m ²
2.3 Dusche, WC	4 m ²
	<hr/>
	32 m ² bis 34 m ²

3. Bereich Hausdame

4.1 Wohn-/Schlafzimmer	24 m ² bis 30 m ²
4.2 Bad, WC	4 m ²
	<hr/>
	24 m ² bis 34 m ²
	104 m ² bis 118 m ²

Anmerkung: Für Wohn-/Schlafzimmer sollten möglichst zwei Räume vorgesehen werden.

